



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

### Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

### Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2018 / 2019

hier: - Schaffung von Kita- und OGS-Plätzen

- Infrastrukturmaßnahmen
- ÖPNV
- Personalbedarf sichern

### Beratungsfolge:

01.02.2018 Haupt- und Finanzausschuss

### Beschlussvorschlag:

1. Die Schaffung von Kita- und OGS-Plätzen muss höchste Priorität haben. Eine entsprechende Finanzierung der städtischen Eigenanteile in einer Größenordnung bis zu 1.000.000,- € werden in den Haushalt aufgenommen.
2. Für die Sicherung der vorhandenen Brückeninfrastruktur und der Umsetzung eines Radwegeplans sind Planungsmittel und Personalkosten für zusätzliche Mitarbeiter in diesem Bereich und für zusätzlich Mitarbeiter für den Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung in einer Größenordnung von 1.000.000,- € jährlich in den Plan aufzunehmen.
3. Die Mittel für die Straßenunterhaltung werden für das Jahr 2019 um 2.000.000,- € angehoben.
4. Die Hagener Straßenbahn AG wird aufgefordert, folgende Maßnahmen mit dem nächsten Fahrplanwechsel umzusetzen
  - a) auf allen Linien ist ein durchgehender Betrieb von Betriebsaufnahme bis zum Betriebsschluss zu gewährleisten, insbesondere die Unterbrechung in den Morgenstunden entfällt.
  - b) der Linienbetrieb ist von montags bis samstags bis 22.00 Uhr

aufrechtzuhalten. Danach erfolgt der Wechsel auf den Nachtexpressfahrplan der korrespondieren muss mit den verbesserten Anschlussmöglichkeiten der Zugverbindungen des VRR nach Hagen.

- c) an Sonn- und Feiertagen wird auf ein Linienplan analog der Nachtexpresslinien eingeführt, der im  $\frac{1}{2}$  Stundentakt bedient wird. Die dafür erforderlichen Mittel werden in einer Größenordnung bis zu 4.000.000,-- € durch eine Erhöhung des Zuschusses an die HVG bereitgestellt. Sollte die Umsetzung der Änderungen nicht bis zum regulären Fahrplanwechsel zu realisieren sein (z. B. Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung) so ist ein separater Fahrplanwechsel umzusetzen, noch im Jahr 2018 sind die Maßnahmen zu realisieren.
5. Im Haushalt und im Stellenplan sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Zahl der Ausbildungskräfte für den Verwaltungsbereich in den kommenden zwei Jahren verdoppelt wird. Die Zahl der Ausbildungsplätze und Praktikantenstellen im Sozial- und Erziehungsbereich sind zu deutlich zu steigern.

### Kurzfassung

entfällt

### Begründung

siehe Anlage

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11  
Postfach 42 49

58095 Hagen  
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505  
Fax: 02331 207 - 2495

[spd-fraktion-hagen@online.de](mailto:spd-fraktion-hagen@online.de) | [www.spd-fraktion-hagen.de](http://www.spd-fraktion-hagen.de)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
im Hause

23. Januar 2018

### **Beratungen Doppelhaushalt 2018/2019**

- **Schaffung von Kita- und OGS-Plätzen**
- **Infrastrukturmaßnahmen**
- **ÖPNV**
- **Personalbedarf sichern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages, gem. § 6, Abs.1, GeschO,  
auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 01. Februar 2018.

### **Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2018 / 2019:**

1. Die Schaffung von Kita- und OGS-Plätzen muss höchste Priorität haben. Eine entsprechende Finanzierung der städtischen Eigenanteile in einer Größenordnung bis zu 1.000.000,-- € werden in den Haushalt aufgenommen.
2. Für die Sicherung der vorhandenen Brückeninfrastruktur und der Umsetzung eines Radwegeplans sind Planungsmittel und Personalkosten für zusätzliche Mitarbeiter in diesem Bereich und für zusätzlich Mitarbeiter für den Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung in einer Größenordnung von 1.000.000,-- € jährlich in den Plan aufzunehmen.
3. Die Mittel für die Straßenunterhaltung werden für das Jahr 2019 um 2.000.000,-- € angehoben.
4. Die Hagener Straßenbahn AG wird aufgefordert, folgende Maßnahmen mit dem nächsten Fahrplanwechsel umzusetzen
  - a) auf allen Linien ist ein durchgehender Betrieb von Betriebsaufnahme bis zum Betriebsschluss zu gewährleisten, insbesondere die Unterbrechung in den Morgenstunden entfällt.
  - b) der Linienbetrieb ist von montags bis samstags bis 22.00 Uhr aufrechtzuhalten. Danach erfolgt der Wechsel auf den Nachtexpressfahrplan der korrespondieren muss mit den verbesserten Anschlussmöglichkeiten der Zugverbindungen des VRR nach Hagen.
  - c) an Sonn- und Feiertagen wird auf ein Linienplan analog der Nachtexpresslinien eingeführt, der im ½ Stundentakt bedient wird.Die dafür erforderlichen Mittel werden in einer Größenordnung bis zu

- 4.000.000,-- € durch eine Erhöhung des Zuschusses an die HVG bereitgestellt. Sollte die Umsetzung der Änderungen nicht bis zum regulären Fahrplanwechsel zu realisieren sein (z. B. Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung) so ist ein separater Fahrplanwechsel umzusetzen, noch im Jahr 2018 sind die Maßnahmen zu realisieren.
5. Im Haushalt und im Stellenplan sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Zahl der Ausbildungskräfte für den Verwaltungsbereich in den kommenden zwei Jahren verdoppelt wird. Die Zahl der Ausbildungsplätze und Praktikantenstellen im Sozial- und Erziehungsbereich sind zu deutlich zu steigern.

### **Begründung:**

**Die Schaffung von Kita- und OGS-Plätzen muss höchste Priorität haben.** Eine entsprechende Finanzierung der städtischen Eigenanteile ist einzuplanen.

Die OGS-Schülerzahlen zum Stichtag 15.10.2017 für das Schuljahr 2017/18 dokumentieren dringenden Handlungsbedarf. So stehen bei noch 33 freien Plätzen im gesamten Stadtgebiet insgesamt 359 Schüler auf einer Warteliste. Davon sind 83 Plätze auf der langen Warteliste als dringend einzustufen, weil beide Elternteile berufstätig sind.

Diese Kinder müssten sofort aufgenommen werden, wenn Plätze frei wären.

Die Verschärfung der Situation wird beim Vergleich mit den Stichtagszahlen 2016/17 noch deutlicher. Vor einem Jahr standen 318 Kinder auf der Warteliste, davon waren 55 als dringend einzustufen.

Ähnlich gestaltet sich die Situation bei den Kita-Plätzen. Wurde bereits im Jungendhilfeausschuss am 11. Oktober 2017 von Seiten der Verwaltung berichtet, dass sich im Bereich der Neubauten nicht viel getan habe und mittlerweile deutlich, dass alle geplanten Neubauprojekte nicht im Zeitrahmen liegen und damit die Stadt den gesetzlichen Vorgaben, nämlich dem Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kita-Platz, möglicherweise nicht nachkommen kann. Ob die Tagesstätte im Volmepark, die Neubauten an Koch- und Königstraße in Altenhagen oder der Umbau der Lutherkirche in eine Tagesstätte für 100 Kinder - überall gibt es zeitliche Verzögerungen aus unterschiedlichen Gründen. Bedingt auch dadurch, weil die Planungs- und Bauabteilungen der Stadt überlastet sind.

Neben den rechtlichen Vorgaben sind die Auswirkungen auf die Familien, die mit dem Mangel an Kita- und OGS-Plätzen unweigerlich auftreten, für die SPD-Fraktion viel gravierender. Alleinerziehende müssen die Betreuung ihrer Kinder selbst übernehmen und können somit keine Arbeit aufnehmen. Arbeitslosengeld oder gar Hartz IV sind die Folge. Paare, bei denen beide arbeiten, verlieren womöglich ein Einkommen, weil sie für ihre Kinder keinen Betreuungsplatz finden.

Wenn Hagen sich als familienfreundliche Stadt präsentieren möchte, dann sind diese Missstände in den kommenden beiden Jahren dringend abzustellen. Das dieses Ziel angestrebt wird, muss sich auch im Haushalt 18/19 entsprechend widerspiegeln.

### **Geld im Haushalt 18/19 für die Sicherung der innerstädtischen Infrastruktur**

Immer mehr Brücken in Hagen sind nur noch eingeschränkt befahrbar. Geschwindigkeits- und Tonnenbeschränkungen machen den Autofahrern und besonders dem Schwerlastverkehr das Erreichen von Zielen in und um Hagen schwer oder gar unmöglich. 30 von 200 Brückenbauwerken - ein Großteil dieser Brücken befindet sich im Zuge der Verkehrsachse der B 54 und besitzt damit einen hohen Stellenwert für das Verkehrsnetz und

damit für die heimische Wirtschaft - müssen in den kommenden Jahren nach ersten Analysen des WBH saniert oder sogar abgerissen und neu gebaut werden. Damit beläuft sich das Investitionsprogramm für 10 bis 15 Jahre auf rund 50 Mio. Euro. Damit die Hagener Infrastruktur nicht weiter gefährdet wird, müssen beginnend mit dem städtischen Haushalt 2018/19, regelmäßig finanzielle Mittel für die Brückensanierung in Hagen ausgewiesen werden. Zunächst für Ingenieurkosten, dann für die Sanierung oder Neubau.

Der Neubau der Marktbrücke wird bereits geplant, aber setzt nach dem von StEA beauftragten Gutachter zwingend die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Stadthalle / WBH Gelände voraus. Nur so kann der Verkehr vom Hagener Süden und der Autobahnabfahrt Hagen Süd in den Innenstadtbereich / Hagener Westen geführt werden. Hierfür müssen die im Beschluss genannten Mittel vorrangig eingesetzt werden. Je nach Verlauf der Haushaltsgenehmigung ist auch mit der Bezirksregierung der vorzeitige Baubeginn zu vereinbaren. Im Übrigen sind die erforderlichen Zuschussanträge für diese Maßnahmen unverzüglich zu stellen. **Die Zeit drängt.**

Auch die weitere Planung der Verkehrsführung der B 54 ab Eckesey bis Delstern muss in Angriff genommen werden. Dazu sind weitere Brückenbauwerke, beispielsweise in Hohenlimburg (Stennertbrücke) oder in Altenhagen (über die Gleise) perspektivisch zu erneuern. Daher ist es jetzt geboten, mit den entsprechenden Vorbereitungen für die Sanierungs- und/oder Neubauplanungen zu beginnen.

Daneben sind die Hagener Straßen in einem desolaten Zustand.

Die Mittel für eine Sanierung der Straßen sind deutlich zu erhöhen, so wird verhindert, dass eine Kompletterneuerung später mit wesentlich höherem Aufwand erforderlich wird, zumal dies dann zu Lasten der Anlieger über Beiträge nach dem KAG erfolgen würde. Außerdem können Bundesmittel für die Sanierung/Unterhaltung des überörtlichen Straßennetzes im Hagener Stadtgebiet genutzt werden.

## **Ausbau des Radwegenetzes**

Die Bedeutung des Radverkehrs nimmt ständig zu. Wenn Hagen nicht weiter von der Entwicklung abgehängt bleiben will, müssen Planungsmittel zum Ausbau des Radwegenetzes in den Doppelhaushalt eingestellt werden. Schwerpunkt hat dabei für die SPD die Anbindung der Radwege entlang der Flüsse und den Seen an die Innenstadt und die westlichen Stadtteile. Besonders hervorzuheben ist hier die Anbindung an den Ruhrtalradweg. Das bedeutet, dass nach dem Bau der Brücke zur Volmequerung von dort aus entlang der Volme und der Ennepe ein Radweg Richtung Gevelsberg mit Priorität zu entwickeln und zu realisieren ist.

## **Investitionen in den ÖPNV**

Nach Überzeugung der SPD-Fraktion muss das bisherige Angebot dringend ausgebaut werden. Nur mit einem durchgängigen erweiterten Angebot auch in den Abendstunden und an den Wochenenden und mit einer nutzerfreundlichen Anbindung der zahlreichen Hagener Bezirke und Ortsteile trägt der ÖPNV zur Attraktivität unserer Stadt bei.

Denn nur, wenn die Bürger ihren ÖPNV als verlässliches und möglichst zu allen Zeiten verfügbares Transportmittel anerkennen, werden sie auch vom Individualverkehr in die Busse der Hagener Straßenbahn umsteigen. Das wiederum wäre für unsere mit Schadstoffen hoch belastete Innenstadt sehr wünschenswert: Der Ausstoß von Feinstaub und SICKoxiden würde eingeschränkt, ein möglicherweise gerichtlich angeordnetes Fahrverbot für Dieselfahrzeuge könnte abgewendet werden.

Daher sieht die SPD-Fraktion in der bisherigen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgenommenen massiven Kürzungen des Leistungsangebots für den ÖPNV eine verfehlte Zukunftsplanung. Ganz im Gegenteil muss jetzt dringend in den ÖPNV investiert werden. Das muss sich sowohl im Haushalt als auch bei der Erschließung von Fördertöpfen auf Landes- und Bundesebene widerspiegeln. Erst kürzlich wurde beispielsweise im Rahmen des Dieselgipfels in Berlin für die Kommunen ein milliardenschwerer Mobilitätsfonds aufgelegt.

Zur Erinnerung der Zuschuss für die Hagener Straßenbahn betrug im Jahr 2008  
**20.765.215,-- €**

Dieser Betrag war Grundlage für die vom damaligen Rat beschlossene Leistungseinschränkung von **2.000.000,-- €**. Ausweislich des Jahresabschlusses der Hagener Straßenbahn für das Jahr 2016 betrug der tatsächliche Zuschuss **11.412.000,-- €**

Diese Zahlen machen deutlich, dass mit den vorgenommenen Kürzungen des Angebots deutlich über das Ziel hinausgeschossen wurde. Es besteht ein mehr als dringender Handlungsbedarf.

Mit den in der Beschlussvorlage dargestellten Maßnahmen werden unabhängig von dem in den kommenden Jahren noch zu beschließenden Nahverkehrsplan kurzfristige Verbesserungen realisiert, die einen ersten aber entscheidenden Schritt zur deutlichen Attraktivitätssteigerung des ÖPNV bedeuten. Die Maßnahmen nehmen auch die Kritik auf, die durch die Befragungen im Rahmen der Entwicklung des Nahverkehrsplans von den Bürgern geäußert wurden.

## **Personalbedarf sichern**

Die Stadtverwaltung Hagen kann in vielen Bereichen die Aufgaben nicht mehr im vollen Umfang oder im vertretbaren Zeitrahmen erfüllen. Dies u. a. ist der Tatsache geschuldet, dass in den letzten Jahren gar nicht oder im viel zu geringen Umfang selbst ausgebildet wurde. Hier muss dringend gegengesteuert werden. Das gilt auch insbesondere für den Fachbereich 55.

Die Arbeitsmarktlage und die von der Verwaltung praktizierte restriktive Einstellungspraxis (Befristungen, keine Plätze für Praktikanten) führen dazu, dass notwendiger Personalbedarf nicht oder nicht rechtzeitig realisiert werden kann.

## **Finanzierung**

Der von der Verwaltung zu verantwortende Zeitplan für die Haushaltplanberatungen wird dazu führen, dass die Genehmigung und damit die Mittelfreigabe für die Ziele des Haushaltes erst nach der Sommerpause zu konkreten Maßnahmen (Ausschreibungen, Aufträge, Personalbesetzungsverfahren u. a.) führen wird. Damit wird ein Umsetzen der im Haushalt vorgesehenen Projekte zeitlich deutlich verzögert bis unmöglich gemacht. Deshalb wird die SPD-Fraktion bei den Haushaltplanberatungen intensiv prüfen, ob vorgesehene Mittel auch tatsächlich abfließen. Sollte dies nicht zweifelsfrei seitens der Verwaltung darstellbar sein, wird die SPD Fraktion beantragen, diese Gelder für die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen einzusetzen.

Aus den laufenden Haushaltsmitteln des vorgelegten Entwurfs werden sich die dargestellten Maßnahmen dennoch nicht vollumfänglich realisieren lassen.

Es sind daher mit der Bezirksregierung und gegebenenfalls auch mit dem zuständigen Ministerium in Düsseldorf andere Finanzierungsoptionen zu vereinbaren.

Der Kämmerer hat in seiner Haushaltsrede dargestellt, dass die Stadt Hagen jährlich 12.000.000,-- € an eigenen Mitteln trotz der Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln für die Finanzierung der Kosten für geflüchtete Menschen aufbringen muss. Stünde dieses Geld zur Verfügung wäre eine Finanzierung der Maßnahmen möglich.

Die Landesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung folgende Regelungen vereinbart:

- **Die Kommunen haben in der Flüchtlingskrise Hervorragendes geleistet. Wir werden sie so angemessen finanzieren, dass kommunale Vorhaben und die gesamtstaatliche Aufgabe des Flüchtlingschutzes nicht in Konkurrenz zueinanderstehen**
- **Kommunale Investitionen**  
*Um die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Kommunen dauerhaft zu erhalten, sind nachhaltige Investitionen und verbesserte Rahmenbedingungen zur Verwendung der Investitionsmittel notwendig. Bislang investieren die nordrhein-westfälischen Kommunen im Vergleich der Bundesländer nur unterdurchschnittlich viel. Das wollen wir ändern.* Daher werden wir auf Sonder-Förderprogramme verzichten und stattdessen mit verstärkten, dauerhaften Pauschalen die kommunalen Investitionen vor Ort stärken. Wir werden die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzienschwacher Kommunen nach den Vorgaben des Bundes zielgerichtet, bedarfsorientiert und ungeschmälert an diese weiterleiten. *Parallel dazu werden wir mit Hilfe der weiteren Bundeshilfen ab dem Jahr 2018 die Investitionskraft aller Kommunen weiter stärken und die allgemeine Investitionspauschale im kommunalen Finanzausgleich dauerhaft aufstocken. Dadurch ist gewährleistet, dass überall in Nordrhein-Westfalen die dringend notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur vor Ort erfolgen.* Um die besonderen Investitionsbedarfe vor allem in Sportanlagen und Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen, bleiben die bestehenden Investitionspauschalen im Gemeindefinanzierungsgesetz – wie die Sport- oder Bildungspauschale – bestehen.
- **Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen ist angesichts ihrer massiven Verschuldung von mehr als 50 Milliarden Euro enorm gefährdet. Diese „Altschulden-Problematik“ bedarf daher insbesondere vor dem Hintergrund des Zinsänderungsrisikos einer Lösung. Bislang hat das Programm „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ weder die Verschuldungssituation der Kommunen berücksichtigt noch einen Lösungsansatz für die kommunale Altschuldenproblematik geboten. Daher werden wir den bestehenden Stärkungspakt in Bezug auf eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik zu einer verlässlichen und nachhaltig wirkenden „Kommunalen Kredithilfe“ weiterentwickeln, ohne dass es zu einer Vergemeinschaftung kommunaler Schulden kommt. Das landesverfassungsrechtlich abgesicherte Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) als besonderer finanzieller Schutz der Kommunen muss wieder zur Selbstverständlichkeit werden. Christdemokraten und Freie Demokraten bekennen sich zum strikten und stringenten kommunalen Konnexitätsgrundsatz.**

Diese für die Kommunen wichtigen Festlegungen konnten in der Kürze der Regierungszeit noch nicht umgesetzt werden. Sie bieten aber den Ansatz, dass mit den Kommunalauflässt Regelungen im Sinne der Regelungen der Koalitionsvereinbarung getroffen werden.

Von daher würde mit einem Haushaltsplan der auf dem Entwurf des Kämmerers beruhen würde, erneut wieder ein Zeitraum von 2 Jahren ohne deutliche Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Stadt vergehen.

**Es gilt zu verhindern, dass für den kurzfristigen Erfolg im Rahmen der Haushaltkonsolidierung die Zukunft der Stadt verspielt wird.**

Der Kämmerer hat in seiner Haushaltsrede dargestellt, dass im Jahr 2017 an Kassenkrediten 50.000.000,-- € abgebaut wurden.

Mit der Bezirksregierung ist zu vereinbaren, dass in der Größenordnung der Ausgaben für die Finanzierung der Kosten für geflüchtete Menschen (12.000.000,-- €) Mittel für die Zukunftsaufgaben der Stadt zusätzlich in Anspruch genommen werden können.

Auch auf der Bundesebene zeichnen sich Verbesserungen der kommunalen Finanzsituation aus. Es gilt jetzt die notwendigen Kurskorrekturen für den städtischen Haushalt vorzunehmen.-

Selbst der Vorsitzende des NRW Steuerzahlerbundes, Heinz Wirz, fordert von den Städten und Gemeinden in NRW, statt Schulden der Vergangenheit zu tilgen, sollten die Steuereinahmen zu Gunsten von Investitionen für die Bevölkerung eingesetzt werden.

Freundliche Grüße



Werner König  
SPD-Fraktion

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Vorstandsbereich Finanzen und Controlling

Betreff: Drucksachennummer: 0085/2018  
Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 6, Abs. 1, der Geschäftsordnung des Rates  
Vorschlag der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2018 / 2019  
hier: - Schaffung von Kita- und OGS-Plätzen, Infrastrukturmaßnahmen, ÖPNV,  
Personalbedarf sichern.

Beratungsfolge:  
01.02.2018 im HFA



Im Antrag der SPD-Fraktion wurde der Stadtkämmerer aufgefordert, zur finanziellen Umsetzung der gewünschten Mehrausgaben zusätzliche Mittel von 12 Mio. Euro mit der Bezirksregierung als Ausgleich für die Aufwendungen der Stadt im Bereich Zuwanderung zu verhandeln. Im Vorfeld der Beschlussfassung hat der Stadtkämmerer daher mit der nachfolgenden Mail um eine Beurteilung der Anträge durch die Kommunalaufsicht gebeten:

**-Mail des Stadtkämmers vom 25.01.18-**

„Sehr geehrter Herr Dr. Hohlfeld,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen hat u.a. die beiden beiliegenden Anträge (Drucksachennummern 0084/2018 und 0085/2018) zur Haushaltsplanberatung in den kommenden Haupt- und Finanzausschuss am 01.02.2018 eingebracht.

Mit dem Antrag „Kita – Ehrenamt“ beantragt die SPD-Fraktion, den voraussichtlichen Überschuss des Jahres 2017 zum Einen für ggf. notwendige Instandhaltungsrückstellungen für Brücken zu verwenden und zum Anderen diesen Überschuss dafür zu verwenden, die als HSP-Maßnahme beschlossene jährliche Steigerung der Kita-Beiträge in den beiden kommenden Jahren auszusetzen (Betrag etwa 120 TEUR) und sechs sozialen Gruppierungen einen neuen freiwilligen Zuschuss von jeweils 10 TEUR in 2018 und 2019 zu zahlen. Ich bitte um Prüfung und Mitteilung, ob ein solcher Weg von der Bezirksregierung mitgetragen werden könnte.

Im Antrag „Infrastruktur“ beantragt die SPD Ausgaben in verschiedenen Bereichen von über 8 Mio. Euro mit dem Ergebnis, dass aus dem bisher geplanten leichten Überschuss-Haushalt von rd. 2 Mio. Euro ein Defizit von rund 6 Mio. Euro entstehen würde. Die SPD führt hierzu am Ende des Antrages aus, dass wegen der von mir festgestellten Unterdeckung im Bereich „Kosten für geflüchtete Menschen“ von rund 12 Mio. Euro auf Basis der Aussagen der Landesregierung im Koalitionsvertrag eine Vereinbarung mit der Bezirksregierung zu treffen sei, dass bis zu dieser Höchstsumme von 12 Mio. Euro zusätzliche Mittel für die genannten Zukunftsaufgaben in Anspruch genommen werden können. Dies gelte umso mehr, als im Jahr 2017 rund 50 Mio. Euro Kassenkredite abgebaut werden konnten.

Ich bitte Sie bereits im Vorfeld der Beratungen im HFA um eine Einschätzung, wie die Kommunalaufsicht einen solchen Beschluss des Rates beurteilen würde.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer“

Am 30.01.2018 erreichte den Stadtkämmerer die folgende Antwort der Kommunalaufsicht per Mail:

„Sehr geehrter Herr Gerbersmann,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 25.01.2018. In der Sache möchte ich nach Prüfung der Haushaltssituation der Stadt Hagen wie folgt Stellung nehmen:

Die Stadt Hagen ist überschuldet. Das Volumen des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags belief sich zum 31.12.2016 auf rd. 117 Mio. €. Der Liquiditätskredite hatten zu diesem Zeitpunkt einen Bestand von rd. 1,163 Mrd. €.

Die Stadt Hagen nimmt pflichtig am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil und erhält seit 2011 Konsolidierungshilfen des Landes NRW von rd. 36 Mio. € jährlich bis einschl. 2016, in 2017 waren es rd. 28 Mio. €. Gleichzeitig ist die Stadt Hagen aufgrund der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes ab dem Jahr 2016 zum Haushaltsausgleich verpflichtet.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2016 wurde sowohl planerisch als auch tatsächlich nicht erreicht; der Fehlbetrag des Jahres 2016 beläuft sich auf nahezu 13 Mio. €. Insofern ist hier ein Rechtsverstoß festzustellen.

Der Haushaltsausgleich 2017 mit einem planerischen Überschuss von rd. 1,8 Mio. € wird gem. Ihrer Prognosen in etwa in der geplanten Höhe realisiert. Angesichts des mit Blick auf das gesamte Haushaltsvolumen sehr geringen Überschusses und des derzeitigen frühen Standes des Jahresabschlussverfahrens kann der Haushaltsausgleich noch nicht als gesichert angesehen werden.

Die Finanzsituation der Stadt Hagen hat sich im Jahr 2017 offensichtlich stabilisiert, die o. g. Ausmaße von Überschuldung und Verschuldung lassen sich jedoch lediglich unwesentlich verringern. Insgesamt ist die Situation weiterhin äußerst kritisch.

Die Stadt Hagen hat den eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiter umzusetzen. Nach Beendigung des Konsolidierungszeitraums gem. Stärkungspaktgesetz wird die Stadt Hagen ab dem Jahr 2022 aufgrund der Überschuldungssituation zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sein. Es ist als fahrlässig anzusehen, erreichte Konsolidierungserfolge durch neue freiwillige Maßnahmen für die Zukunft zu gefährden. Es besteht dauerhaft ein hohes Risiko für den Hagener Haushalt aufgrund möglicher Zinsanstiege oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit Ihrer E-Mail haben Sie zwei Anträge aus dem politischen Raum der Stadt Hagen vorgelegt m. d. B. um kommunalaufsichtliche Beurteilung.

Eine detaillierte Einschätzung aller in den Anträgen aufgeführten Aspekte nehme ich mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Hagen nicht vor.

Ich weise jedoch ausdrücklich auf meine Ausführungen bzgl. neuer freiwilliger Leistungen in den Haushaltsgenehmigungsverfügungen vergangener Jahre hin sowie auf die zwingende Notwendigkeit von Kompensationsmaßnahmen, sofern bisher beschlossene Konsolidierungsbeiträge nicht realisierbar sind. Dies gilt insbesondere für den Fall einer "aktiven Zurücknahme" zuvor beschlossener Kompensationsmaßnahmen, wie für die "Elternbeiträge" sowie ggf. den "HVG-Zuschuss" und die "zusätzlichen Stellenausweisungen".



Die bisherige Teilnahme der Stadt Hagen am Stärkungspakt ist gekennzeichnet durch eine konsequente Herbeiführung von Kompensationsmaßnahmen. Diese Vorgehensweise ist auch zukünftig zwingend erforderlich.

Für einen Ratsbeschluss zur "Verwendung des Überschusses des Haushalts 2017 als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung" liegt keine Rechtsgrundlage vor. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses ist im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses mit dessen Feststellung zu fassen (§ 96 GO NRW).

Im Übrigen vermindert eine Rückstellungsbildung den Jahresüberschuss und stellt angesichts der vorliegenden Werte in Zusammenhang mit möglichen weiteren im Jahresabschlussverfahren vorzunehmenden Anpassungen eine Gefahr für den Haushaltshaushalt ausgleich 2017 dar. Sollte nach der Zielverfehlung 2016 auch 2017 der Ausgleich nicht erreicht werden, sind weitergehende kommunalaufsichtliche Maßnahmen nicht auszuschließen.

Für eine Veranschlagung zusätzlicher Erträge zur Finanzierung der Kosten für geflüchtete Menschen besteht derzeit keine Rechtsgrundlage. Eine Entscheidung über die Genehmigung der Fortschreibung des HSP erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rechtslage. Absichtserklärungen zur Änderung der bestehenden Rechtslage können keinen Einfluss auf die Bewertung haben. Dies ist u.a. Ausdruck des verfassungsrechtlich verankerten Rechtsstaatsprinzips.

Somit kann eine solche Veranschlagung aktuell nicht anerkannt werden.

Abschließend weise ich auf die Nichteinhaltung der Vorlagefrist des Haushalts am 01.12.2017 hin. Seit Jahresbeginn 2018 befindet sich die Stadt Hagen in der vorläufigen Haushaltsführung und hat bei Ihrer Haushaltsführung die Vorgaben des § 82 GO NRW einzuhalten.

Der Haushaltbeschluß soll nunmehr im Februar 2018 gefasst werden. Gem. der mir vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsentwurf erscheint die Genehmigungsfähigkeit gegeben. Dies ist im Falle der Veranschlagung der von Ihnen vorgelegten Maßnahmen nicht mehr der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Hohlfeld“

**Die Verwaltung teilt die Auffassung der Kommunalaufsicht in vollem Umfang und kann daher nicht empfehlen, die beiden betroffenen Anträge zu beschließen. Neben den aufgeführten Verstößen gegen die ständigen Genehmigungsauflagen der Kommunalaufsicht im Hinblick auf neue freiwillige Leistungen und den zwingenden Ausgleich für wegbrechende HSP-Maßnahmen sind auch die Hinweise zum zwingenden Haushaltshaushalt ausgleich nach Stärkungspaktgesetz sowie der Hinweis auf die ab 2022 in nur 10 Jahren zurückzuführende bilanzielle Überschuldung sind zu beachten. Eine Annahme der Anträge würde die bereits in Aussicht stehende Genehmigungsfähigkeit des vorgelegten Entwurfes zu Nichte machen!**